

# Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Federführung:**  
Fachbereich 1 Finanzen

**Datum:**  
07.02.2018

**Beschluss-Nr.**  
BV/2018/017

			<b>Beratungs- /Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Zv</b>
Ortschaftsrat Körbelitz	04.04.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	03.04.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Pietzpuhl	12.03.2018	Anhörung				
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	13.03.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	14.03.2018	Anhörung				
Kultur- u. Sozialausschuss	15.03.2018	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	27.03.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	03.04.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Schermen	03.04.2018	Anhörung				
Gemeinderat	10.04.2018	Entscheidung				

**Betreff:** Satzung zur Außerkraftsetzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Möser (Zweitwohnungssteuersatzung – ZWStS)

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Satzung zur Außerkraftsetzung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Möser (Zweitwohnungssteuersatzung – ZWStS).

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

<b>Gemeinderatssitzung am:</b>		<b>Tagesordnungspunkt:</b>				
<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<b>Einstimmig</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Zurückverwiesen</b>	<b>Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)</b>	

**Begründung:**

Die Zweitwohnungssteuersatzung wurde vom Gemeinderat Möser am 12.04.2016 beschlossen. Aufgrund dieser Satzung wurden die Daten zur Festsetzung einer Zweitwohnungssteuer mittels Fragebogen in zwei Abschnitten erhoben. Im ersten Abschnitt wurden die Einwohner der Gemeinde Möser mit einer gemeldeten Nebenwohnung im Gemeindegebiet zur Abgabe einer Erklärung angeschrieben. Danach wurden im 2. Abschnitt die gemeldeten Nebenwohnungen mit der Hausnummernvergabe in den Bungalowgebieten Karlshof (Schermen), Am Weinberg (Lostau) und Waldschänke (Hohenwarthe) verglichen und die Eigentümer der im 1. Abschnitt nicht berücksichtigten Grundstücke zur Abgabe einer Erklärung zur Zweitwohnungssteuer aufgefordert. Eine Statistik der Rückläufe der Erklärungen liegt als Anlage dem Beschluss bei.

Im Ergebnis der Auswertung ist deutlich geworden, dass die geschätzten Einnahmen aus einer Zweitwohnungssteuer von 15.000 Euro nicht erreicht werden. Die realistischen Einnahmen würden ca. 5.148 Euro/a betragen. Eine geringe Steigerung der Einnahmen würde möglich sein, aber ist mit einem erheblichen Personalaufwand verbunden, da weitere örtliche Ermittlungen notwendig werden würden.

Der Personalaufwand der Datenerfassung und -verarbeitung wird wesentlich höher (auf ca. 9.000 Euro) als kalkuliert eingeschätzt. Das einzige erkennbare positive Ergebnis ist die Bereinigung der Daten im Einwohnermeldeamt.

Die Erhebung der Zweitwohnungssteuer hat keinen positiven Einfluss auf eine Haushaltskonsolidierung. Sie wirkt ihr sogar entgegen. Die bisherigen und zukünftigen Personalkosten stehen in keinem Verhältnis zu den zu erzielenden Einnahmen.

**Bestätigungsvermerk:**

Petzold, Karin

Fachbereich 1 Finanzen

23.02.2018

Köppen, Bernd

Bürgermeister

02.03.2018

**B. Köppen**  
**Bürgermeister**